

"Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen" : bernische Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert

Autor(en): **Zahnd, Urs Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **67 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-247209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir sind willens ein kronick beschriben
ze lassen»

Bernische Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert

Urs Martin Zahnd

1. Chronisten und ihre Auftraggeber

«Unnser fruntlich gruss und was wir liebs und guts vermogen zuvor, hochgelerter, wyser, sunders lieber und guter fründ. Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen. Da unns nun anzöugt und zum teyll ouch gut wüssen tragen, das ir zu sollichem togenlich syend, desshalb ann üch unnser begär wäre, wo üch sollichs ze thund anmutig, das ir zu unns keren wellend und üch solliches unternemen, wellen wir üch zimliche besoldung darumb gebenn, namlich järlichen sechzig gulden unnser wärung, 20 mudt dinkell und 10 fuder holtz, alls lang ir in beschrybung unnser cronicken beharren werdend, doch söllend noch werdend ir üch keiner anderer sachen dar-näbenn beladenn noch annemen, biss ir die cronicken vom burgundischen krieg biss uff dise stund ganntz und gar beschriben hand, sampt dem sich hiezwuschen zutragen wirt. Hiemit sind gott bevolchen.»¹

Mit diesem Schreiben wandten sich Schultheiss und Rat von Bern am 29. Januar 1529 an den ehemaligen Berner Stadtarzt Doktor Valerius Anshelm (1475–1547), der sich 1525 wegen des reformationsfeindlichen Klimas in Bern in seine Vaterstadt Rottweil zurückgezogen hatte. Jetzt, wenige Monate nach dem Durchbruch der Reformation in Stadt und Landschaft Bern, wurde Valerius Anshelm in aller Form ersucht, als offiziell bestallter städtischer Chronist die unmittelbare Vergangenheit des Stadtstaates Bern, den Schwabenkrieg, die oberitalienischen Feldzüge und vor allem die Reformationsgeschichte, in einem repräsentativen Geschichtswerk festzuhalten. Valerius Anshelm nahm die Berufung an, übersiedelte noch im Frühjahr 1529 nach Bern, bezog eine Amtswohnung im ehemaligen Dominikanerinnenkloster St. Michael und begann mit der Arbeit an seiner Chronik.²

Rund 100 Jahre später, am 30. Dezember 1624, schrieb der bernische Ratsschreiber ins Ratsmanual: «Als dann myn gnädiger herr schultheiss Manuel by mynen gnedigen herrn anzug gethan, wie das herr Stephen Schmidt us anlass herr alt landtvogt Michel Stettlers ime fürgebracht, es möchtend irer vil uss der burgerschaft es wünschen, dass er, herr Stettler, der statt cronicken zu menklichen nitt unfruchtbare und lehrryche nach-

richt in offnen truck geben wolle, darufhin er so wol ime, herrn Steffen Schmidt, als ir gnaden, herrn schultheissen ettliche ckurz beschribne cahier fürgewisen, zu erschouwen, ob ein sölliche form in beschrybung diser statt denkwürdigen sachen gebrucht und volgends under die press gelegt werden möchte. Jedoch dass hierzu einer verordnet werde, der jeder zyt ufachtung habe, was ze trucken oder ze underlassen sye, also sölliches ir gnaden gefallen heimgesetzt. Habendt dieselben uss vilen wollbedencklichen ryffen gründen und motiven [...] angesehen, dass herr Stettler einmal undt bevorderst albereit beschribne sachen herrn stattschryber überliffieren sölle, damit sy durch denselben meinen herrn den herren rhäten von einem zum andern communiciert werdindt, uf das die notdurfft hierüber deliberiert werde, und ime, herrn Stettler, im übrigen heimgesetzt syn, in söllicher kurtzen form die geschichten und verhandlungen dieser statt untz zum paner zug zu beschryben.»³

Erneut befassten sich Schultheiss und Räte mit der historischen Aufarbeitung der jüngeren bernischen Vergangenheit, das Thema wurde sogar vom Schultheissen persönlich zur Diskussion gestellt. Diesmal ging es aber nicht nur um die Niederschrift eines repräsentativ ausgestatteten, in erster Linie für die Obrigkeit bestimmten Einzelmanuskriptes, das mit seinen Vorgängern zusammen in die «Stadtkiste» (ins Archiv) zu liegen käme, sondern um eine Chronik, die durch den Druck einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Deshalb wollten die Ratsherren sich auch ein möglichst genaues Bild vom Charakter des geplanten Werkes machen und verlangten, die ersten Druckbogen seien dem Rat vorzulegen. Diese Masszensur scheint günstig ausgefallen zu sein: Am 25. März 1625 erhielt Michael Stettler (1580–1642) die Erlaubnis, sein Werk in Druck zu geben.⁴

Der Unterschied zwischen den beiden Chronik-Projekten ist zwar nicht zu übersehen: Das Werk Anshelms wurde durch die Initiative der städtischen Obrigkeit initiiert, der Rat ersuchte den Autor, sich mit der bernischen Geschichte zu befassen. Im Gegensatz dazu ging die Anregung zur Drucklegung von Michael Stettlers Chronik vom Autor aus (beziehungsweise von seinem Umkreis), der Rat musste von der Nützlichkeit des Unterfangens zuerst überzeugt werden. Dennoch dürfen die Gemeinsamkeiten in der Ausgangslage nicht übersehen werden: In beiden Fällen belegen die Chroniken das grosse Interesse der bernischen Obrigkeit an der Geschichte, insbesondere der jüngeren Vergangenheit des eigenen Staatswesens. Valerius Anshelm erhielt als Stadtchronist ein festes Jahreseinkommen in Geld und Naturalien sowie eine Amtswohnung, und mehrfach wandte sich der Rat sogar an befreundete eidgenössische Regierungen (Zürich, Luzern, Schaffhausen), um dem Chronisten Abschriften wichtiger Dokumente aus fremden Archiven zu verschaffen. Der Staatsbeamte Michael Stettler wurde

bereits für seine früheren, handschriftlich festgehaltenen historischen Arbeiten mit namhaften finanziellen Zuwendungen aus der Staatskasse und für sein Publikationsprojekt mit einem Druckprivileg bedacht.⁵

Sowohl Valerius Anshelm als auch Michael Stettler sind mit ihren Werken in die bemerkenswerte Tradition der im Spätmittelalter einsetzenden offiziellen bernischen Geschichtsschreibung einzuordnen: Nach der Eroberung des Aargaus, nach der Beendigung des Walliser-Krieges und nach den Besuchen von Papst und König erhielt Conrad Justinger (gestorben 1438) 1420 von der Obrigkeit den Auftrag, die Stadtgeschichte in einer repräsentativen Chronik festzuhalten; nach der Überwindung innerer Gegensätze, nach dem siegreich bestandenen Burgunderkrieg sowie nach der Konsolidierung der eigenen Machtstellung im westlichen Mittelland sollte um 1480 Diebold Schillings Darstellung der bernischen Geschichte in Wort und Bild den nun beanspruchten Rang der Kommune sichtbar machen.⁶ Und in bewusster Anknüpfung an diese Werke erhielt Valerius Anshelm den Auftrag, die Denkwürdigkeiten der jüngst vergangenen Jahrzehnte zu sichten, zu deuten und dem Gedächtnis der Nachfolgenden zu erhalten. 100 Jahre später, mitten im Dreissigjährigen Krieg, verlangten Angehörige des Grossen Rates, der territoriale Aufstieg der Republik, die Behauptung des Gewonnenen und die Bewahrung vor Kriegsgräueln seien allen Interessierten in der Darstellung Michael Stettlers vor Augen zu führen.

2. Valerius Anshelm und Michael Stettler: Umfeld, Biografie, Werk

Zweifellos sind Valerius Anshelm und Michael Stettler die beiden bekanntesten bernischen Historiker des 16. und 17. Jahrhunderts. Das heisst aber nicht, dass sich nicht auch andere Berner in der fraglichen Zeit mit Geschichte, insbesondere mit Zeitgeschichte, auseinandergesetzt hätten. Ludwig Schwinkhart (1495–1522), seit 1517 Mitglied des Grossen Rates von Bern, schrieb nach 1519 eine eidgenössische Chronik der Jahre 1507 bis 1521 aus bernischer Sicht, in die er seine Erfahrungen mit dem Kriegshandwerk und mit den Verstrickungen der Eidgenossen in die grosse Politik einfliessen liess; 1522 fiel er in der Schlacht bei Bicocca, seine Chronik blieb Torso.⁷ Samuel Zehender (1529–1564) wurde nach Garde- und Solddiensten in Italien und Frankreich Chorgerichtsschreiber in Bern, gelangte 1558 in den Grossen Rat und erlag 1564 der Pest. In seinem «Memorial» hielt er fest, was ihm denkwürdig erschien: Witterung und Lebensmittelpreise, Verbrechen und Ratsverhandlungen – Letztere für den Historiker von Interesse, weil sie ungewöhnliche Einblicke in die bernische Politik unmittelbar vor dem Lausanner Frieden von 1564 erlauben.⁸ Zweifellos besass auch Johannes Haller (1523–1575), seit 1552 Dekan am Berner Münster, historische

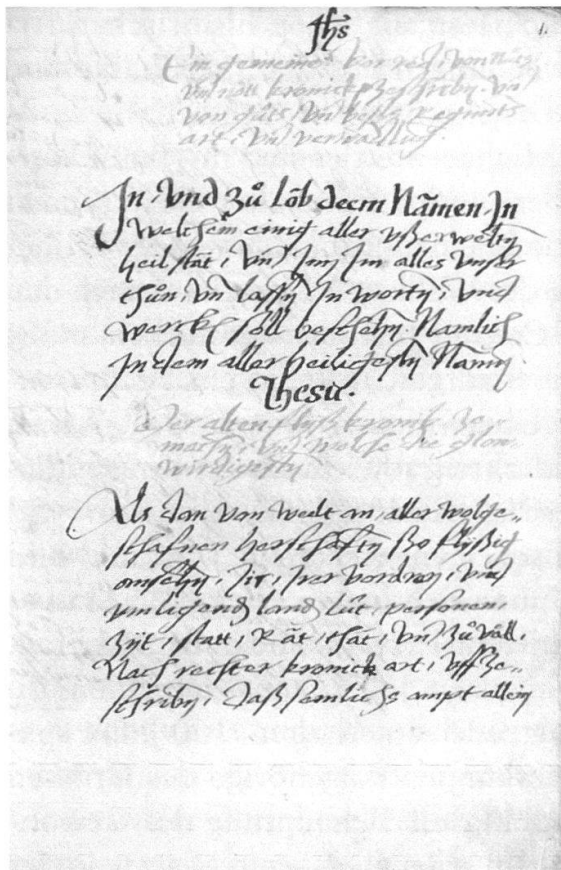


Abb. 1 Erste Seite des Autographs von Valerius Anshelms Chronik. Der um 1530 in einer typischen Humanisten-Handschrift geschriebene Text zeigt den Beginn der Vorrede mit der Majuskel-Invokation (JHS = Jesus Hominum Salvator).

Interessen; dafür zeugen seine Exzerpte aus Schilling und Anshelm. Sein «Chronicon breve Ecclesiae et Reipublicae Bernensis» ist aber doch eher eine Sammlung von Memorabilia aus den Jahren 1550 bis 1573 als gestaltete Geschichtsschreibung. Entsprechendes gilt für Abraham Müsli (1534–1591), den Fortsetzer von Hallers Aufzeichnungen in den Jahren 1574 bis 1587.⁹

Aus dem 17. Jahrhundert sind, abgesehen von den frühen Arbeiten Michael Stettlers, keine privaten historischen Arbeiten zur eidgenössischen oder bernischen Geschichte überliefert worden, auch Chronikprojekte lassen sich keine belegen. Sowohl der Landwirt Jodokus Jost (zirka 1590–1657) aus Brechershäusern (Wynigen) und der Pfarrer Michael Ringier (1585–1661) von Birr als auch die Ratsherren Gabriel von Weiss (1613–1684) und Karl Manuel (1645–1700) verfassten zwar durchaus lesenswerte Tagebücher und Aufzeichnungen. Den historischen Rahmen dieser Denkwürdigkeiten klammerten sie aber aus, sei es, weil ihnen der Überblick dazu fehlte, sei es aus Vorsicht vor unerwünschten Lesern.¹⁰ Ferner verfassten Gabriel Hermann (1556–1631) und Wilhelm Lutz (1625–1708) als Schulmeister an der deutschen Schule von Bern zwar ein wichtiges Stück Schulgeschichte, indem sie die Umformung der ursprünglich privaten Elementarschule zur staatlichen Volksschule (nach 1594) beziehungsweise den Schulalltag im

ausgehenden 17. Jahrhundert zu ihrem Thema machten; eine Darstellung der allgemeinen Geschichte ihrer Zeit strebten sie aber nicht an.¹¹

Damit wird deutlich: Valerius Anshelm und Michael Stettler waren im bernischen Umfeld des 16. und 17. Jahrhunderts singuläre Erscheinungen. Als einzige versuchten sie, von ihrem bernischen Standort aus das historische Geschehen der unmittelbaren Vergangenheit und Gegenwart möglichst umfassend zu sammeln, prüfend zu sichten und ordnend zu deuten. Wie ihren Vorgängern Konrad Justinger und Diebold Schilling standen ihnen für ihre Arbeit nicht nur die Dokumente des städtischen Archivs zur Verfügung, sondern auch die Werke ihrer Vorgänger, die sich in der Büchersammlung des Rates befanden. Zwar hebt Valerius Anshelm in der Einleitung zu seiner Chronik hervor, er benütze die Darstellung Schillings lediglich «mit vorgönder besserung des anfangs bschribner kronick».¹² Michael Stettler betont aber mehrmals, wie hoch er die Arbeit seines Vorgängers Valerius Anshelm schätze, habe er doch für seine Arbeit «bevorderst unter andern E.G. Statt Chronik, und fürnemblich den Hochgelehrten Valerium Anshelmum, gewesenen Statt-Artzt, so drei Theil oder Bücher [...] beschriben hat»¹³ verwendet. Und dieses Interesse erstreckt sich durchaus auch auf die Person Valerius Anshelms: Michael Stettler rückt in seine Chronik Nachrichten über den Vorgänger ein, die in dessen eigener Chronik nicht erwähnt werden, zum Beispiel einen Brief Berchtold Hallers von 1527 an den in Rottweil lebenden ehemaligen Stadtarzt oder die Nachricht von dessen Ernennung zum Berner Stadt-Chronisten im Jahre 1529.¹⁴

Angesichts der engen Beziehungen Stettlers zu Anshelms Werk ist eine vergleichende Betrachtung der beiden Chroniken zweifellos hilfreich. Ein kurzer Blick auf Leben und Werk der beiden Historiker erlaubt, den äusseren Rahmen dazu abzustecken.

Valerius Anshelm

Valerius entstammte der angesehenen Familie Anshelm, genannt Ryd, aus dem schwäbischen Rottweil; sein Geburtsjahr ist unbekannt. 1492 hielt er sich in Krakau auf, am 23. April 1493 immatrikulierte er sich an der dortigen Universität und 1495 wurde er Baccalaureus artium. 1496 setzte er seine Studien in Tübingen und 1501 in Lyon fort. Wie verschiedene andere Rottweiler Gelehrte und Handwerker des 15. und 16. Jahrhunderts (unter anderen der Chronist Konrad Justinger, die Schulrektoren Michael Röttli und Melchior Volmar, der Baumeister Johannes Hetzel oder der Theologe Berchtold Haller) liess sich Valerius Anshelm nach seinem Studienabschluss in Bern nieder, wo ihn der Rat am 22. August 1505 als Nachfolger von Heinrich Wölfli zum Leiter der städtischen Lateinschule und 1509 zum Stadtarzt ernannte. In regem Gedankenaustausch mit Berchtold Haller

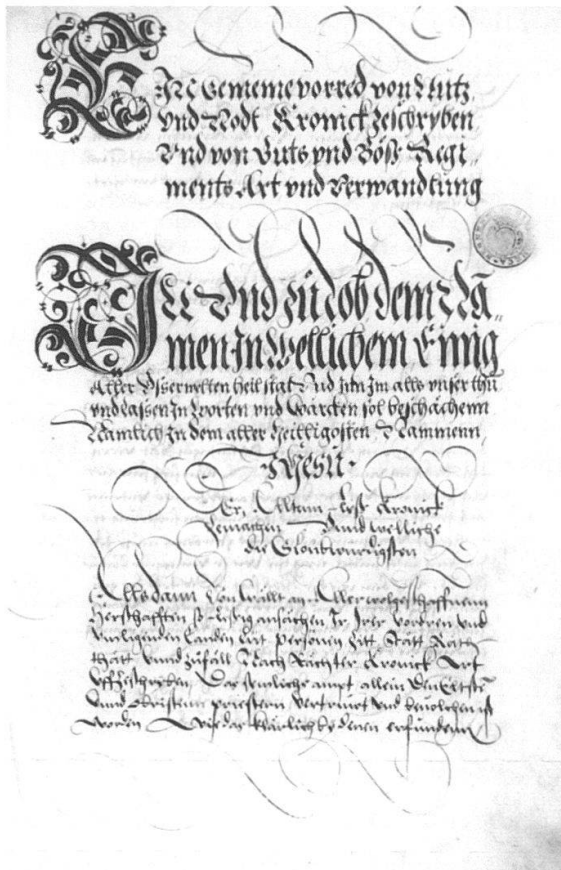


Abb. 2 Erste Seite der amtlichen Abschrift von Valerius Anshelms Chronik. Der Berner Rat beauftragte nach 1532 mehrere Schreiber, das Autograph Valerius Anshelms in repräsentativer Schönschrift auf Pergament zu kopieren. Die abgebildete Seite aus dem ersten Band schrieb Peter Paul Anshelm (gestorben um 1545), einer der Söhne des Chronisten.

(1494–1536), Ulrich Zwingli (1484–1531) und Joachim Vadian (1484–1551) verfolgte er das Wirken Martin Luthers (1483–1546) und zählte bereits um 1520 zu den überzeugten Anhängern der Reformation in Bern. Eine unvorsichtige Bemerkung von Anshelms Gattin Elsbeth Huber über die Wirksamkeit von Gebeten an die Jungfrau und die Berechtigung des Zölibates trugen dem Stadtarzt 1523 nicht nur eine Rüge des Rates, sondern auch eine empfindliche Lohnkürzung ein. Verschnupft über diese Behandlung, gab Valerius Anshelm sein Berner Amt auf und zog sich 1525 in seine Vaterstadt Rottweil zurück. Allerdings geriet er auch hier in die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der Reformation, die darin gipfelten, dass die Protestanten 1529 aus der Stadt verbannt wurden. Deshalb bemühte sich Anshelm nach dem Durchbruch der Reformation in Bern, in der Aarestadt erneut ein Amt zu erhalten. Erfüllt wurde dieser Wunsch 1529 mit der eingangs zitierten Ernennung zum Berner Stadt-Chronisten. Wieweit bei diesem Auftrag die Vermittlung Ulrich Zwinglis eine Rolle gespielt hat, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Nach seiner Übersiedlung nach Bern im Frühjahr 1529 begann Valerius Anshelm mit der Arbeit an seiner Chronik, mit der er, abgesehen von sporadischer ärztlicher Tätigkeit (1535–1537 erneut als Stadtarzt), bis zu seinem Tod Anfang 1547 beschäftigt war.¹⁵

Die bernische Obrigkeit beauftragte nicht von ungefähr Valerius Anshelm damit, die Geschichte des Stadtstaates Bern von den Burgunderkriegen bis zur Gegenwart darzustellen, hatte sich der Stadtarzt doch bereits um 1510 mit historischen Fragen beschäftigt und unter dem Titel «Catalogus annorum et principum geminus ab homine condito usque in praesentum [...]» ein lateinisches Kompendium der Weltgeschichte verfasst, das er in Abschriften verschiedenen hohen Herren, in deutscher Übersetzung auch dem bernischen Rat zukommen liess. 1540 wurde das Werk in Bern bei Apiarius gedruckt. Bereits 1520 beabsichtigte der Rat, Valerius Anshelm mit der Fortsetzung der Stadtchronik zu betrauen. Ob ein erster Auftrag bereits damals erteilt worden ist, lässt sich nicht eruieren. Ebenso unklar ist, ob Anshelm die eine Fassung der doppelt überlieferten Darstellungen der Jahre 1474 bis 1477 und die in sich geschlossene, das annalistische Prinzip durchbrechende Erzählung des Jetzer-Handels schon in der ersten Hälfte der 1520er-Jahre verfasst hat. Der Hauptteil der Chronik entstand sicher erst nach 1529. Überliefert wurde Anshelms Text in zwei Fassungen: Zum einen blieb sein Autograph in vier Bänden erhalten (I: 1032–1499; II: 1500–1511; III: 1512–1526; IV: 1526–1536). Die Blätter des vierten Bandes hinterliess der Autor allerdings in unfertigem Zustand, einige gingen verloren und andere blieben lediglich in der Abschrift Michael Stettlers erhalten, der die losen Lagen zu Beginn des 17. Jahrhunderts sammelte und einbinden liess. Zum anderen liegt die Chronik in vier repräsentativen, auf Pergament geschriebenen Bänden vor, die der Rat zwischen 1532 und 1552 von verschiedenen Berner Kanzlisten nach Anshelms Autograph anfertigen liess; sie umfassen allerdings nur die Geschehnisse bis 1525.¹⁶ Sowohl Autograph als auch Reinschrift gelangten ins bernische Archiv und blieben damit während langer Zeit lediglich einem kleinen Kreis von Interessierten zugänglich. Die Zahl der Abschriften von Valerius Anshelms Werk in Privatbibliotheken ist auffallend gering. Ob die Auftraggeber mit dem Werk des Chronisten zufrieden gewesen sind, ob es ihren Erwartungen entsprochen hat, bleibt ungewiss.¹⁷

Michael Stettler

Michael Stettler, 1580 in Bern geboren, entstammte einer Handwerkerfamilie, studierte in Lausanne oder Genf vermutlich Jurisprudenz, bereiste 1599/1600 Frankreich, England und Italien und wurde nach seiner Rückkehr 1601 als bernischer Notar vereidigt. 1605 begann er seine Ämterlaufbahn als Chor- und Ehegerichtsschreiber, 1606 wurde er Mitglied des Grossen Rates, 1610 Deutschseckelschreiber, von 1616 bis 1620 verwaltete er die Landvogtei Oron und von 1627 bis 1629 diejenige von St. Johannsen. Danach versah er bis zu seinem Tod 1642 das Amt eines Oberkommissärs der welschen Lande.¹⁸

Die ersten schriftstellerischen Versuche Michael Stettlers galten der Poesie: Um 1600 verfasste er einen Bericht über seine Studienreise in Versen, 1602 ein Gedicht zu Ehren der Eidgenossenschaft und eines zum Lob des Bundes zwischen Bern und Graubünden vom selben Jahr, 1605 folgte eine Tragikomödie über den Ursprung der Eidgenossenschaft (in 33 Akten!), 1606 ein Hochzeitsspiel zur Vermählung von Schultheiss Albrecht Manuel und 1609 eine Komödie über die Erbauung Berns in 19 Akten. Parallel zu diesen dichterischen Versuchen beschäftigten Michael Stettler aber auch historische Arbeiten: Zwischen 1602 und 1609 fertigte er Abschriften der Chroniken von Justinger, Tschachtlan, Schilling und vor allem von Anshelm an und stellte ein erstes «Konzept helvetischer Sachen» der Jahre 1272 bis 1519 zusammen. Von den Ratsherren Anton von Graffenried (1573–1628), Theobald von Erlach (1561–1622) und David Fellenberg (1587–1628) ermuntert, ersuchte er den Rat, ihn mit der Fortsetzung der Stadtchronik Valerius Anshelms zu betrauen, ein Auftrag, den er 1614 auch wirklich erhielt. Bereits am 22. Dezember 1614 überreichte er der Obrigkeit den ersten Teil seines «Verzeichnus oder Zythregister der loplichen Stadt Bern Geschichten» in drei Bänden mit der Darstellung der Jahre 1527 bis 1587. Ein vierter Band mit den Geschehnissen von 1588 bis 1616 folgte 1616. Während seiner Amtszeit in Oron überarbeitete Michael Stettler dieses Zeitregister und überreichte 1623 dem Rat die verbesserte Fassung der «Berner Chronik» von 1526 bis 1610 in zehn kalligrafisch und buchbinderisch reich ausgestatteten Bänden. Anschliessend beschäftigte er sich in einem vierbändigen Zeitregister mit der älteren Geschichte der Stadt Bern, das heisst mit den Jahren 1191 bis 1477, das er 1624 abschloss. Und 1624/25 schliesslich erhielt er die eingangs erwähnte Erlaubnis des Rates, sein Werk auch im Druck zu veröffentlichen. Der Titel des ersten Bandes dieser gedruckten Chronik, der im Frühjahr 1626 erschienen ist und bis zum Jahr 1527 reicht, lautet: «Grundliche Beschreibung Nüchtländischer Geschichten»; er wurde für den Ende 1626 erschienenen zweiten Band (1528–1626) in «Chronikon oder Grundliche Beschreibung der denckwürdigsten sachen und thaten, welche in den helvetischen Landen [...] verlossen» geändert und in der Ausgabe von 1631 (mit einem Anhang über die Jahre 1627–1630) durch «Schweitzer-Chronic, das ist, Gründliche und wahrhafte Beschreibung der fürnehmsten Jahresgeschichten [...]» ersetzt. Für dieses publizierte Werk erhielt Michael Stettler vom Rat ein Privileg zum Schutz vor Nachdrucken.¹⁹ Michael Stettlers Arbeit als Historiker wurde in seiner Zeit offensichtlich geschätzt; das belegen nicht nur die Geldgeschenke des Rates und das Drängen der Mitbürger, sein Werk zu publizieren, sondern auch die Abschriften, die sich interessierte Kreise bereits von der ersten Fassung des Zeitregisters anlegen liessen.²⁰ Es steht ausser Zweifel: Michael Stettler erfüllte die Erwartungen bestens, die seine bernischen Zeitgenossen an einen Chronisten stellten.



Abb. 3 Titelbild von Michael Stettlers Berner Chronik, Band A. Michael Stettler liess sein (nicht erhaltenes) Autograph der Berner Chronik von Berufsschreibern kopieren und mit kalligrafischen Auszierungen und reich gestalteten Titelblättern versehen.

Die äusseren Lebensumstände von Valerius Anshelm und Michael Stettler sind von auffallender Ähnlichkeit: Beide verfügten über eine umfassende schulische Bildung, beide sahen sich vor ihrem Wirken in Bern in der Welt um, beide durchliefen in der Aarestadt eine ansehnliche Beamtenkarriere in Schule und Gesundheitswesen beziehungsweise in der Kanzlei. Zwar kam Anshelm als Fremder nach Bern. Noch um 1500 wurden aber neu Zugewanderte ohne Berührungängste in Stadt und Burgerschaft aufgenommen, insbesondere wenn es sich um Angehörige befreundeter Kommunen und vor allem um dringend benötigte Fachkräfte handelte.²¹ Weder Anshelm noch Stettler wurden Mitglieder des Kleinen Rates. Sie standen zwar von ihren Funktionen her in engem Kontakt mit den Angehörigen der entscheidenden Führungsgruppen, gehörten aber selber weder politisch, noch gesellschaftlich, noch wirtschaftlich der Schicht des sich allmählich abschliessenden Patriziates an. Sowohl Anshelm als auch Stettler erfuhren als Chronisten in hohem Mass die Unterstützung der Obrigkeit: Beide konnten sich in ihrer Darstellung auf die Quellen im obrigkeitlichen Archiv stützen und zahlreiche Akten im Wortlaut in ihren Chroniktext einbauen, der «auff authentische Gewarsame, Eydgnössische und andere Abscheyden, Raths-Bücher, Bericht, Missiven, und dergleichen Sachen gegründet, unnd deswegen an der Warheit beschriebener Geschichten keinswegs zuzweifeln»²² sei.

Die Berührungspunkte zwischen Valerius Anshelm und Michael Stettler zeigen sich auch im Aufbau und in der äusseren Gestaltung ihrer Chroniken. Beide folgen mit ihrer Anordnung des Stoffes nach einzelnen Jahren der von den Humanisten erneuerten Tradition annalistischer Geschichtsschreibung. Sowohl Anshelm als auch Stettler eröffnen jedes Jahreskapitel mit der Nennung der jeweils regierenden Häupter der Christenheit: Papst (auch nach der Reformation!), Kaiser, französischer König, englischer König, Herzog von Savoyen (die beiden Letzteren nur bei Stettler) und Schultheiss von Bern. Nach dieser Aufzählung der Obrigkeiten wenden sich in der Regel beide zuerst der Kirchen- und Konfessionsgeschichte zu, danach den politischen Verhältnissen in Europa, in der Eidgenossenschaft und in Bern. Das von Michael Stettler angekündigte Gliederungsschema (Religions-sachen – politische Sachen, das heisst Aussenpolitik – Civilische Sachen – Stadtsatzungen) hält er allerdings weder in seiner Berner noch in seiner Schweizer Chronik wirklich ein. Und schliesslich liegt das Hauptaugenmerk bei beiden auf der unmittelbaren Vorgeschichte ihrer eigenen Zeit, bei Anshelm auf den Jahren 1477 bis 1536, bei Stettler auf den Jahren 1527 bis 1631.²³

3. Wozu Geschichte?

Reflexionen Valerius Anshelms und Michael Stettlers

Bei aller Verwandtschaft in der Gestaltung und im formalen Aufbau, die die Chroniken Valerius Anshelms und Michael Stettlers verbindet, dürfen aber die deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Werken nicht übersehen werden. Die Unterschiede lassen sich nicht nur auf die veränderten Umstände der Abfassungszeit zurückführen; vielmehr liegen sie in der unterschiedlichen Zielsetzung der beiden Autoren und in ihrem unterschiedlichen Charakter begründet. Einen ersten Einblick erlauben hier die jeweiligen Chronik-Einleitungen. Valerius Anshelm eröffnet sein Werk mit einem umfangreichen Prolog, in dem er sich zur Aufgabe der Geschichtsschreibung insgesamt und zum Zweck seiner vorliegenden Chronik im Besondern äußert. Er hebt die Bedeutung der Geschichtsschreibung hervor: Nicht von ungefähr seien im alten Orient die obersten Priester für die Überlieferung der Vergangenheit verantwortlich gewesen. Allein die schriftlich fixierte Darstellung der Vergangenheit verhindere, dass Recht und Unrecht vergessen werde, und nur dieses Wissen erlaube es den Menschen (im Gegensatz zu den Tieren) zu lernen, was in ihren Tagen gut, was böse sei. Deshalb habe er die Berner Chronistenstelle angenommen «zu nutz, rat und tat, ze volgen oder ze flühen, ze riemen oder zu schelten, den ietzt wesenden und nachkommenden dienlich».²⁴ Er umreißt genau, was den Menschen förderlich sei, was richtiges, gutes politisches Handeln auszeichne: Damit Menschen friedlich zusammenleben könnten, benötigten die Regierenden sowohl Weisheit (im Gegensatz zu Ehrgeiz und Eigennutz) als auch Stärke der Gesinnung (nicht allein militärische Macht). In Anlehnung an Platon betont Anshelm, in der Politik verkomme Weisheit allein zu Schwäche, Stärke allein zu Tyrannei. Wo die Balance aber eingehalten werde, da breiteten sich Gerechtigkeit, Gemeinsinn, Liebe, Gehorsam, Ordnung, Einmütigkeit, Stärke, Arbeit, Wohlstand, Ehre und Friede aus; wo diese Balance nicht erreicht werde, da ende menschliche Gemeinschaft in Eigennutz, Zwietracht, Schande und Verderben. Ganz im Sinn spätantiker und hochmittelalterlicher Konzepte deutet Anshelm Geschichte, auch die Geschichte der Stadt Bern, stets als Handeln Gottes mit der Welt. Bezeichnenderweise stützt er sich bei seiner Darstellung der Reichsgeschichte zur Zeit der Anfänge Berns unter anderem auf Otto von Freising (um 1112–1158). Er ist überzeugt, dass Regenten ihre Herrschaft zwar von Gott erhielten, dass er sie aber Unwürdigen auch wieder wegnehme. «Und das ists glückrad, darin der ganzen welt unbeständiger stand stetz umgat, welches nit, wie doch vil witziger narren meinend, das gestirn, sunder die gwaltige hand Gotz tribt alle sine welt, nach sinem almächtigen, frien willen, durch gebürliche mittel verwaltend und verschaffend.»²⁵ Diese Abhängigkeit sieht er auch im Fall

Berns gegeben: Die Blüte der Stadt sei die Folge ihrer Gottesfurcht; weil Recht und Gesetz für alle, für Obrigkeit und Untertanen, gleichermaßen gegolten habe, sei auch ihre Politik erfolgreich gewesen: «Si welle und sol ir êr wol bedencken, und Got siner richlichen gaben andächtig danken».²⁶ Die Autoritäten, auf die er sich in seiner Argumentation beruft, sind – bei einem humanistisch gebildeten Chronisten eher ungewöhnlich – nicht in erster Linie antike Autoren, sondern vornehmlich Propheten und Weisheitslehren des Alten Testaments (Hiob, Jeremia, Weisheit Salomos, Jesus Sirach, Hosea). Konsequenterweise leitet er den Prolog der Chronik mit einer Invokation ein und beschliesst dessen ersten Teil mit einem Gebet.²⁷

Auch Michael Stettler hat seinen historischen Arbeiten breit angelegte Einleitungen vorangestellt. Sowohl in der zehnbändigen Berner Chronik als auch in der Schweizer Chronik bezeichnet er sie als Dedikationen (Widmungen) und Vorreden, wobei er sich in den Dedikationen Gedanken zur Arbeit des Chronisten macht, in den Vorreden auf den Stoff eingeht, den er im nachfolgenden Band darstellen will. Auch Stettler hält die Vergangenheit fest, damit die Gegenwart daraus ihre Einsicht und ihren Nutzen ziehen könne, «also dass Historien wissen ein gewisse anleyt- und zubereitung ist zu aller Weltlichen fürsichtigen Regierung und der aller beste Schulmeister, der allerley verenderung des Glücks recht verwalten und tragen lernet»²⁸; wer dieses Glücksrad in Bewegung hält, erörtert Stettler allerdings nicht. Seine These von der notwendigen Unterweisung der Regenten durch die Geschichte untermauert er mit zahlreichen Verweisen auf Sentenzen antiker Autoren: Angesichts der Erfolge bernischer Politik verweist er als Erklärung auf Cicero, «da er spricht: geschefte ervordrent die arbeit, gfar die stercke, verhandlung die geschickligkeit und volfürung die schlünige abfertigung».²⁹ Sein Urteil über die Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen untermauert er mit der Charakterisierung der Helvetier bei Tacitus, und für die Umschreibung bernischer Regenten-Tugenden beruft er sich auf Sueton und Euripides. Zwar weiss auch er um die Bedeutung von Gottesfurcht und Gerechtigkeit, und mehrmals ruft er zur Dankbarkeit auf für den Wohlstand und Frieden, der den Eidgenossen inmitten der Kriegsgräuel erhalten geblieben sei.³⁰ Dass Stettler seine Chroniken aber im Bemühen geschrieben hätte, das von ihm dargestellte Geschehen in einem heilsgeschichtlich gedeuteten Rahmen zu verorten, davon kann keine Rede sein. Vielmehr strebt er eine gewissenhafte, auf respektvollem Umgang mit dem Werk der Vorgänger und auf sorgfältiger Aufarbeitung der Archivalien beruhende Anordnung historischer Ereignisse an. Bezeichnenderweise werden seine Dedikationen zwar von volltönenden, barocken Widmungen an Schultheiss und Rat von Bern eingeleitet, denen in der Druckfassung von 1631 auf neun Seiten Lobgedichte auf das vollendete Werk folgen; Invokationen oder Gebetsformen tauchen aber nirgends auf.

4. Ausgewählte Chronikpartien im Vergleich

Burgunderkriege und Mailänderfeldzüge

In welcher Weise haben nun diese unterschiedlichen Auffassungen von Wesen und Funktion der Geschichte auch Valerius Anshelms und Michael Stettlers Darstellungen einzelner historischer Ereignisse geprägt? Diese Frage soll geklärt werden aufgrund eines Vergleiches einzelner Aspekte von Anshelms und Stettlers Ausführungen zu den Jahren 1474 bis 1536. Dieser Zeitausschnitt bietet sich an, weil es sich um die einzige Epoche handelt, die in der Darstellung beider Chronisten vorliegt. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass Stettler die Geschehnisse von den Burgunderkriegen bis zur Reformation (abgesehen von den Entwürfen in seinem Konzept helvetischer Sachen von 1609) erst in seinem letzten Werk, der gedruckten Schweizer Chronik von 1626–1631, aufgearbeitet hat. Die Vermutung liegt nahe, es hätten hier nicht nur praktische Überlegungen mitgespielt, sondern auch eine gewisse Scheu Stettlers, das eigene Schaffen neben das Werk des verehrten Vorgängers zu stellen.

Valerius Anshelm wirft einen durchaus kritischen Blick auf die jüngere Vergangenheit und die Gegenwart Berns sowie der übrigen eidgenössischen Orte. Seit den Burgunderkriegen herrsche die Gier nach Geld, nach Pensionen auswärtiger Mächte, ersetzten Solddienste die Arbeit in Landwirtschaft und Handwerk, gerieten die alten Tugenden ins Hintertreffen. Auslöser der unseligen Entwicklung sei die gegen Karl den Kühnen von Burgund gerichtete französische Politik, insbesondere Ludwigs XI., gewesen. In einem eigenen Kapitel wendet er sich dem Valois-König zu, schildert ihn als ungehorsamen Sohn, als Ränkeschmied, als Verführer der Berner und Eidgenossen. Verblindet vom französischen Gold sei der Krieg gegen Burgund ausgelöst worden, hätten sich Ludwigs Interessen durchgesetzt, der «wie wol er zu allen nötten der Eidgnossen zum höchsten um zustand gemanet ward, dennoch, durch kunst und glück siner verpensionierten jägermeistren, enthielt er sich den ganzen krieg uss, dass er um halb gelt, zuluend wie der fuchs uf den roub, stil sass, und liess si uf ire weg und glück angehört jagen».³¹ Entsprechend beurteilt Anshelm die bernischen Politiker: Der um einen Ausgleich mit Burgund bemühte Adrian von Bubenberg (zirka 1434–1479) ist für ihn das Muster eines edlen, weisen, tapferen und strengen Ritters, dessen Politik leider dem Einfluss des französischen Geldes unterlegen sei. Niklaus von Diesbach (1430–1475), der einem neuen Geschlecht entstammende, kluge, wortgewandte, kontaktfreudige und gastfreundliche Gegenspieler Bubenbergs im Rat, ist in seinen Augen der Mann, der Bern den französischen Pensionen und Soldgeldern geöffnet hat.³² Wohl anerkennt Anshelm die militärische Leistung der Eidgenossen in den Schlachten

gegen den Herzog von Burgund; insgesamt kritisiert er aber die Burgunderkriege und deren Folgen mit aller Schärfe, sei doch nun das Geld der europäischen Könige und Fürsten Herr im Lande geworden: «und welcher am meisten hat geben, der hat bi disen gwerbslütten den stärksten gunst und anhang gewonnen, so doch ir lobrichen fromen altvordren über 250 jar über alle Tütsche nationen gerüemt und geachtet sind worden, als die, so einige gerechtigkeit und êrbarkeit ansehîd». ³³ Deutlich hebt er sich mit dieser Sicht der Dinge von der Darstellung seines Vorgängers Diebold Schilling ab, auf dessen mangelnde Klarsicht und Voreingenommenheit Anshelm mehrfach hinweist. Unverkennbar hat dieses Bild von den Burgunderkriegen bis hin zum Schaffen eines Richard Feller (1877–1958) nachgewirkt. ³⁴

Diesen kritischen Blick auf die Zeit der Burgunderkriege gestattet sich Michael Stettler nirgends. Er lobt die Ewige Richtung von 1474 ebenso wie die Übereinkunft mit Ludwig XI., stellt sowohl Adrian von Bubenberg als auch Niklaus von Diesbach in freundlichem Licht dar, ohne auf die persönlichen und politischen Gegensätze im bernischen Rat im Vorfeld der Burgunderkriege einzugehen, und meldet auch das Einsetzen der französischen Pensionszahlungen ohne jeden kritischen Unterton. Letzteres ist umso erstaunlicher, als er im unmittelbaren Anschluss daran anführt, die Nachbarstadt Freiburg habe das Pensionsangebot mit der Begründung ausgeschlagen, «sie hetten wenig Volcks, das wolten sie nicht also von Gelts wegen hinweg senden noch sich mit einichem Fürsten unnd Herren inn das künfftige verbinden». ³⁵

Valerius Anshelm erkennt den Höhepunkt der verwerflichen Entwicklung in der Verstrickung Berns und der Eidgenossen in die oberitalienischen Kriege, in der Abhängigkeit von französischem, kaiserlichem, päpstlichem, mailändischem Geld. Pensions- und Soldzahlungen weckten die Habgier, vergifteten die Stimmung, führten zum Zwiespalt in und zwischen den Orten, hätten die Verrohung der Sitten zur Folge und zerrütteten die Beziehungen zwischen Stadt und Land, zwischen Obrigkeit und Untertanen. Am markantesten holt Anshelm bei der Schilderung der Niederlage von Marignano 1515 zur Schelte aus, denn «zweiung, unbeständigkeit, git und nid gepêrit: warlich nüt dan schand, schaden, verderbung und zerstörung aller fromkeit, ufrechtikeit und êren». ³⁶ Bereits das Bündnis der Eidgenossen vom 17. Juli 1515 mit dem Papst, dem Kaiser, dem spanischen König, dem Herzog von Mailand und anderen kommentiert er mit dem Hinweis, der lange und wohl gesetzte, aber kaum eingehaltene Vertrag taue nichts angesichts der Unbeständigkeit der Fürsten, deren Bemühen von Gott bereits verworfen sei. Die Ursache der Niederlage sieht er aber in erster Linie in der Uneinigkeit und Bestechlichkeit der Eidgenossen: «In einer sum, da kam kein ort on grossen schaden heim, der inen, wie vil redlicher Eidgnossen klagten, me vom guldinen, dan vom isninen gschüz begegnet was, dan mit

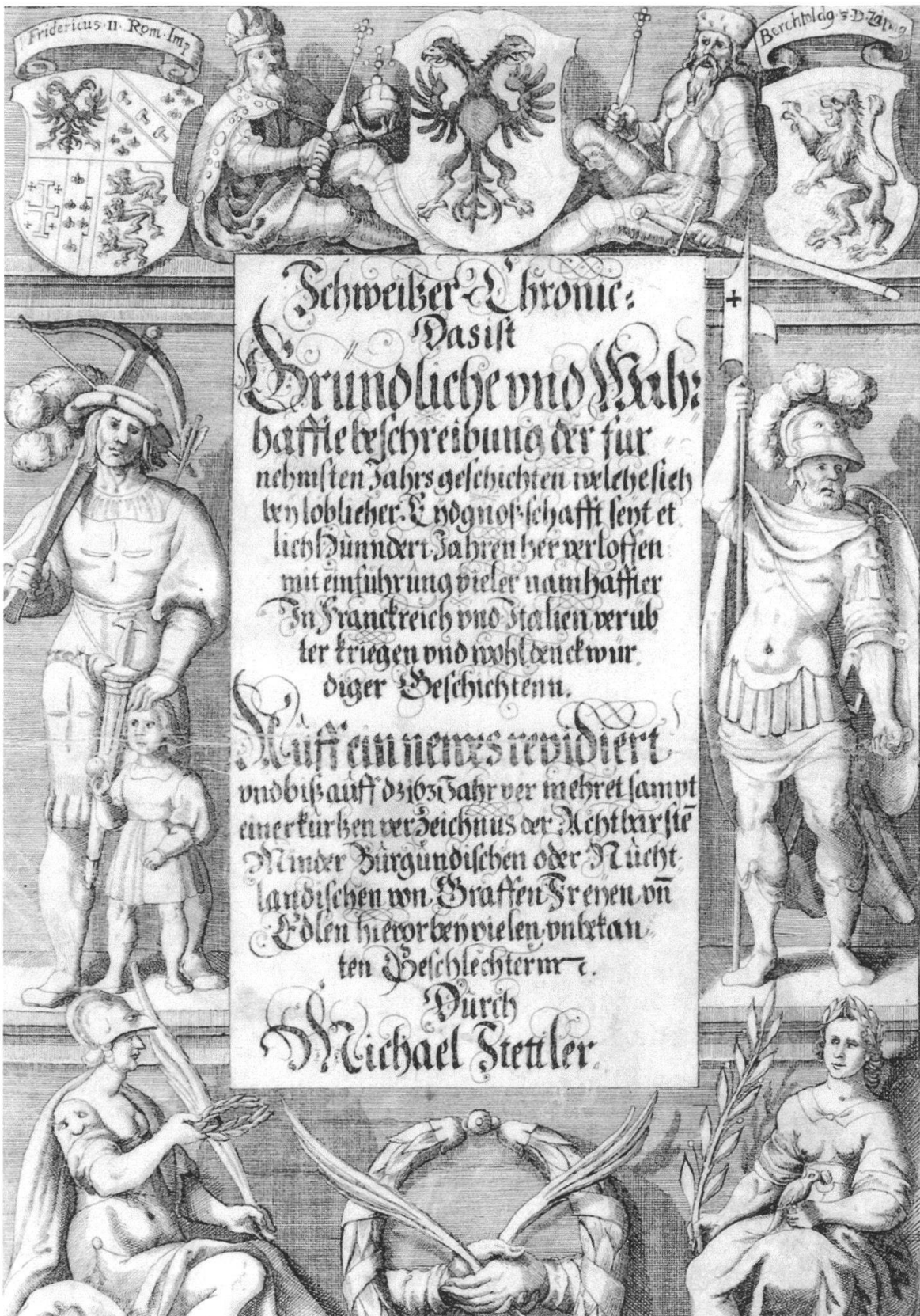


Abb. 4 Titelblatt von Michael Stettlers Schweizer Chronik von 1631. Die reich gestaltete Eingangssseite von Stettlers gedruckter Chronik zeigt Figuren, Wappen und Embleme aus der eidgenössischen und bernischen Geschichte: Kaiser Friedrich II., Herzog Berchtold V. von Zähringen, Wilhelm Tell, der «alte Eidgenosse» (in der Gestalt von Mars), Minerva und Pax.

dem guldinen vorgeschüz was zwitracht und zertrennung under si geschossen». ³⁷ Und entsprechend lautet sein Urteil über die Schlacht bei Bicocca 1522, wo sich die eidgenössischen Söldner um des schnöden Geldes willen unmittelbar nach der blutigen Niederlage wie Vieh gleich wieder hätten verkaufen wollen. ³⁸ Valerius Anshelm nimmt die unmittelbare Vergangenheit durchaus als Ganzes wahr, er versucht einen Bogen zu spannen von der Ewigen Richtung bis hin zu Marignano. Seine kritische Beurteilung der jüngsten Geschichte bekräftigt er mit dem Hinweis auf die Integrität der führenden Köpfe in der Zeit vor den Burgunderkriegen: Bruder Klaus (1417–1487), der Seckelmeister Hans Fränkli (zirka 1410–1478), die «alten Eidgenossen» schlechthin. «Hie ist wol zu ermessen, was endrung in fünfzig jaren in einer Eidgnoschaft sî beschechen.» ³⁹

Diese deutlich wertende, das Fehlverhalten der Eidgenossen klar benennende Sichtweise findet sich in Michael Stettlers Darstellung der Mailänderkriege nirgends. Zwar geht auch er in aller Ausführlichkeit auf die Ereignisse der Jahre 1512 bis 1516 ein, schildert, wie die Eidgenossen von den Fürsten Europas umworben worden seien, vermeldet voller Stolz ihre Siege von Pavia und Novara und befasst sich eingehend mit den Ereignissen von Marignano: Er erwähnt ausdrücklich die Rachgier der deutschen Landsknechte, lobt die Hilfsbereitschaft der lombardischen Bevölkerung und führt die gefallenen eidgenössischen und französischen Heerführer einzeln an. Von der Verführung der Eidgenossen durch fremde Gelder, von ihrer Sittenlosigkeit im Krieg, von ihrer Zwietracht sagt er aber nichts. Die Schuld am Debakel von 1515 trügen der Papst und der spanische König, die einen Teil der Eidgenossen veranlasst hätten, dem Frieden von Gallarate mit Frankreich nicht beizutreten, so dass «aller unglimpff über die theils unschuldige, und theils ubel verführte Eydgnossen grirochen worden.» ⁴⁰ Eine Kritik an der eidgenössischen Politik, gar an eidgenössischen Obrigkeiten erlaubt sich Stettler nicht. Scharfe Worte findet er allerdings – darin durchaus Anshelm verwandt – gegenüber aufrührerischen Untertanen, etwa den Bauern, die 1513 den Köniz-Sturm ausgelöst haben. Anders als sein Vorgänger thematisiert er aber den Zusammenhang zwischen Pensionenwesen, Solddiensten und ländlichen Unruhen nicht. ⁴¹

Reformation

Die Versuchung liegt nahe, in Valerius Anshelm lediglich einen jener Kritiker zu sehen, die aufgrund ihrer Betrachtung der Vergangenheit in erster Linie die Schlechtigkeit der eigenen Zeit zu erkennen glauben. Wie verfehlt dieses Urteil wäre, wie differenziert Anshelm die Wandlungen in Staat und Gesellschaft wahrnimmt, hat kürzlich Arnold Esch minutiös belegt. ⁴² Darüber hinaus ist Anshelm aber die kritische Darstellung von unmittelbarer

Vergangenheit und Gegenwart nicht Selbstzweck, vielmehr nimmt er sie zum Anlass, zur Erneuerung von Kirche, Staat und Gesellschaft aufzurufen. Den Beginn dieser Erneuerung glaubt er im Ausbruch der Reformation zu erkennen – eine in Humanistenkreisen weit verbreitete Erwartung.

Wie stellt nun Valerius Anshelm dieses Reformationsgeschehen dar? Die Ausführungen zum Jahr 1517 eröffnet er mit einer breit angelegten Einleitung, die sich sprachlich und inhaltlich von allen übrigen Jahresanfängen in seiner Chronik deutlich abhebt: Sein Bemühen, der deutschen Sprache die Eleganz und Stringenz lateinischer Syntax zu verleihen, führt zu deutschen Sätzen komplexester Struktur, zusammengezwungen mit Akkusativen mit Infinitiv, Partizipialkonstruktionen, absoluten Ablativen; allein der erste Satz erstreckt sich in seiner Handschrift über zwei Seiten! Diesem formalen Aufwand entspricht die inhaltliche Gewichtung: Gott habe der Welt immer wieder Propheten erweckt, «die vorab zum trost siner begnadten und demnach zum gericht der verdamten söltid wider harfürstellen, ernüweren und ussrüefen das heilsam evangelium sines suns». ⁴³ Dass dies auch jetzt bitter nötig sei, zeige der Verfall und die Verirrung der römischen Kirche, zeigten die Herrschaftsansprüche der Päpste, jüngst die Politik Alexanders VI., Julius II. oder Leos X. Deshalb habe Gott mit Martin Luther gleichsam einen neuen Elias berufen, der anfänglich lediglich beabsichtigt habe, «nüt umstossen, noch zerbrechen, sunder allein nach aller gelêrten und schulen wis und gwonheit um grunt der sach disputierlich erfahrung tun». ⁴⁴ Dieser programmatischen Einleitung lässt Anshelm Jahr um Jahr eine detailreiche Geschichte des Reformationsgeschehens folgen. Zum Jahr 1517 teilt er einen Auszug aus den 95 Thesen mit und zeichnet die Anfänge der kirchlichen Auseinandersetzung nach. Zum Jahr 1518 schildert er die Anfänge der päpstlichen Gegenmassnahmen, Luthers Reaktion darauf und sein Gespräch mit dem Legaten Cajetan in Augsburg. Zudem fügt er mehrere übersetzte Dokumente im Wortlaut ein, etwa das päpstliche Schreiben an Luther vom Januar, die Bulle vom August und die Antworten und das Appellationsschreiben Luthers. In ähnlicher Weise und Ausführlichkeit sind die Reformationseignisse auch in den folgenden Jahreskapiteln geschildert. Höhepunkte bilden etwa die Disputation zu Leipzig 1519 mit der wörtlichen Wiedergabe der Reden von Andreas Karlstadt (um 1480–1541), Johannes Eck (1486–1543) oder Martin Luther, der Wormser Reichstag von 1521 mitsamt den Stellungnahmen Luthers vor den Grossen des Reiches oder der Bauernkrieg von 1525, wiederum unter Einschluss von Luthers Aufrufen im Wortlaut. ⁴⁵ Erst nach den Ausführungen zur kirchlichen Erneuerung folgen jeweils Angaben zur europäischen, eidgenössischen und bernischen Politik.

Mit uneingeschränkter Aufmerksamkeit verfolgt Valerius Anshelm die kirchlichen Erneuerungsansätze auch im schweizerischen Raum. Den ersten

Auftritt Ulrich Zwinglis als Prediger in Zürich im Jahr 1519 setzt er in Parallele zu den Anfängen von Luthers Wirken, habe doch auch Zwingli begonnen, «ernstlich ze ermanen, allein Gots wort zehören, zelesen, anzenemen und zeglowen, als ein unbeweglich gruntveste unsers heils und selikeit».⁴⁶ Minutiös geht er den Anfängen der Reformation in Bern nach und schildert, etwa im Jahr 1522, das Wirken Berchtold Hallers, den Streit um Jörg Brunner in Kleinhöchstetten, die Fasnachtsspiele Niklaus Manuels. Ins Zentrum seiner Darstellung rücken die bernischen und eidgenössischen Ereignisse insbesondere in den Jahren 1527 bis 1529: Er kommentiert ausführlich den Ratsbeschluss zur Durchführung einer Glaubensdisputation in Bern, die Disputationseinladung, die Disputationsthese, den Schriftwechsel mit Kaiser und Bischöfen über die Disputationsberechtigung, die Disputationsteilnehmer, die Verhandlungen der einzelnen Tage und schliesslich den Reformationentscheid sowie die Durchsetzung der Reformation im bernischen Staat und zitiert die entscheidenden Dokumente im Wortlaut.⁴⁷

Offenkundig geht es Valerius Anshelm aber nicht allein um die theologischen Probleme, mit denen sich die von ihm in den Chroniktext eingefügten Quellen befassen, etwa um die Abendmahlsfrage auf dem Marburger Gespräch von 1529.⁴⁸ Wichtig ist ihm die Reformation vor allem deshalb, weil er sie als Auslöser einer elementaren Erneuerung von Gesellschaft, Staat und Politik deutet. So unterstellt er denn auch den Gegnern der Reformatoren, ihre theologischen Argumente seien lediglich vorgeschoben; die altgläubigen eidgenössischen Orte beispielsweise lehnten Zwinglis Reformationsansinnen nur deshalb ab, weil er «wider unsern schantlichen, plutigen gewerb, wie wir um frömnds gelts und eigens nutzes willen einer frommen Eidgnoschaft lob, êr, glowen, lib und leben [...] versetzen und verkoufen, untrüw, übermut und alle uppikeit pflanzen»⁴⁹ predige. Dabei sei die kirchliche Erneuerung der Beginn einer Kehrtwende, einer *Conversio*, die herausführe aus den Irrwegen, auf denen sich die Eidgenossen seit den Burgunderkriegen, verführt durch fremdes Geld, Habgier und Zwietracht, bewegt hätten. Die Reformation wird für Anshelm gleichsam zum Fluchtpunkt, auf den hin er die Darstellung von Vergangenheit und Gegenwart bezieht, sie bietet ihm die Grundlage für die Beurteilung historischer Erscheinungen und die Möglichkeit zur Orientierung in der Fülle des Überlieferten.

Selbstverständlich geht auch Michael Stettler in seiner Chronik von 1626–1631 auf die Geschichte der Reformation ein, aber er tut es aus einer wesentlich veränderten Perspektive: Die Ereignisse rund um Martin Luther werden in der Regel nur angedeutet, oft auch ganz weggelassen. Die Disputationen von Heidelberg und Leipzig erwähnt Stettler nicht, der Wormser Reichstag von 1521 wird lediglich angeführt, weil die Eidgenossen nicht daran teilgenommen hätten, der deutsche Bauernkrieg wird ohne

Hinweis auf Luthers Rolle gestreift, Speyrer Protestation und Confessio Augustana bleiben ausgeblendet. Etwas ausführlicher geht er in seinen Ausführungen zum Jahr 1517 auf den deutschen Reformator ein, rechtfertigt seine Darstellung aber nicht (wie Anshelm) mit der epochalen Bedeutung von Luthers Auftreten, sondern mit den Widersprüchen in den bisher vorgelegten Darstellungen des Reformationsgeschehens, «welches aber alles durch unterschiedenliche Historicos selbiger zeiten weitläuffig, jedoch von einem jeden der Partey nach, so ihm zum besten gewogen, beschrieben, auch deswegen den Ursprung desselbigen etwas weitläuffiger zu verzeichnen, den begierigen Leser zu desswegen aussgangenen Schriffthen zuweisen gantz nothwendig und erforderlich ist.» Das Anliegen Luthers, die in den 95 Thesen aufgeworfene Rechtfertigungsfrage, verschweigt Stettler und verweist lediglich auf das damals in der römischen Kirche überhand nehmende Ablasswesen. Ausdrücklich kündigt er aber an, sein Interesse gelte nicht der Reformationsentwicklung im Reich, vielmehr sollten «hernach der Eydgnössischen Religion Geschichten in kurtzen Jahren nach diesem grosse Anläss zugedencken vorfallen und auch als Helvetischen Landen zugehörig in aller trew ohne einige Partheyische affection»⁵⁰ dargestellt werden. Diesem Vorsatz bleibt Stettler durchaus treu: Das erste Auftreten Zwinglis in Zürich 1519 ist ihm Anlass, die Lebensgeschichte des Toggenburgers aufzurollen, samt Hinweisen auf dessen Studien und Teilnahme an den oberitalienischen Feldzügen als Feldprediger der Glarner – allerdings ohne Erwähnung von Zwinglis vehementer Ablehnung der Solddienste. Das Zürcher Religionsgespräch von 1523 wird zumindest erwähnt, ebenso die Abschaffung der Messe in der Limmatstadt und die Badener Disputation von 1526. Genau seiner Vorlage Anshelm folgend schildert er die Kappelerkriege sowie den Tod Zwinglis.⁵¹ Eingehend befasst sich Stettler mit der bernischen Reformation: Die Erlasse und Briefe des Berner Rates zum Streit in der Kirche und zwischen den eidgenössischen Orten werden häufig wörtlich zitiert und kommentiert, so etwa die Mandate von 1523 bis 1527 oder Berns Reaktionen auf die Druckversuche der altgläubigen Orte nach 1526. Ausdrücklich vermerkt er, welche Kleriker ihren geistlichen Stand aufgegeben und geheiratet hätten; und eingehend schildert Stettler schliesslich die Disputation von 1528 und deren Folgen: die kaiserliche Reaktion auf die Disputationsausschreibung, die Unterzeichner der zehn Schlussreden, die Umsetzung im Staat Bern samt den Unruhen im Oberland.⁵² Michael Stettler konzentriert sich in seiner Reformationsdarstellung nicht nur geografisch auf den eidgenössischen und vor allem den bernischen Raum, er rückt zudem die politischen Auswirkungen des kirchlichen Umbruchs auf Staat und Rechtsordnung ins Zentrum. Die theologischen Kontroversen und die Konsequenzen der reformatorischen Ansätze für die gesamte Gesellschaft blendet er aus.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen des Schaffens

Werden das Werk Valerius Anshelms und die Schweizer Chronik Michael Stettlers miteinander verglichen, gilt es stets auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihres Schaffens zu berücksichtigen: Anshelm wirkte 1529 bis 1547 in einem Stadtstaat und einer Gesellschaft, deren Ausdehnung, Verfassung und Gefüge sich in vielfältigen Umformungsprozessen befanden. Er schrieb in der Aufbruchstimmung der Reformationsjahre mit all ihren Unsicherheiten und Freiheiten; und er beurteilte insbesondere kirchliche Fragen innerhalb eines historischen Horizontes, der ihm das Erlahmen des Erneuerungsschubes und die Endgültigkeit der Kirchenspaltung noch verbarg. Demgegenüber war Michael Stettler 100 Jahre später Bürger einer Zeit, in der die Offenheit und Labilität gesellschaftlicher und politischer Strukturen einer deutlichen Verfestigung wichen. Er wandte sich Anshelms Zeitgeschichte aus der distanzierenden Rückschau des Nachgeborenen zu; an die Stelle der Aufbruchstimmung trat das Bemühen um sorgfältiges Bewahren des Erreichten.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Schaffens von Anshelm und Stettler gilt es auch im Hinblick auf die Publikationsformen (Handschrift und Druck) und den dadurch mitbestimmten Umfang der Werke und der Leserschaft im Auge zu behalten. Gerade die Hintergründe dieser unterschiedlichen Publikationsform machen eine Gegenüberstellung der beiden Geschichtswerke aber deshalb besonders ergiebig, weil Stettler seine Darstellung der Epoche von 1474 bis 1536 im Jahr 1626–1631 unter sehr genauer Kenntnis von Anshelms Arbeit veröffentlicht hat. Sowohl sein Konzept helvetischer Sachen von 1609 als auch der erste Band seines Zeitregisters von 1610–1614 und die ersten drei Bände der revidierten Fassung seiner Berner Chronik von 1616–1623 gehen auf seine Anshelm-Abschriften von 1606–1608 zurück. Stoffauswahl, Stoffanordnung, eingefügte Archivalien, ja sogar sprachliche Eigenheiten übernahm Stettler in diesen früheren Werken getreulich von seinem Vorgänger. Damit wird aber deutlich, dass sich der Jüngere sehr wohl bewusst gewesen sein muss, wo und in welchem Masse er mit seiner gedruckten Darstellung vom verehrten Vorbild abgewichen ist. Diese Unterschiede gilt es abschliessend kurz zu beleuchten.

5. Ergebnisse

1) Valerius Anshelm bemüht sich, Hintergründe und Verflechtungen des historischen Geschehens, das Wirken einzelner Personen, die Einordnung der bernischen Verhältnisse ins ganze Zeitalter von seinem einmal gewählten Standpunkt aus zu charakterisieren und zu beurteilen. Anshelm strebt

Präzision an, belegt mit Quellen, wahrt zu seinen Vorgängern kritische Distanz. Auf dieser Grundlage erlaubt er sich, deutlich zu werten, zu loben und zu verurteilen. Michael Stettler übt gegenüber den historischen Fakten wesentlich mehr Zurückhaltung. Oft verzichtet er auf kausale Verknüpfungen und bringt kaum Kritik an Personen oder gar an der bernischen Obrigkeit an. Die Nachricht vom unerwarteten Tod des Schultheissen Wilhelm von Diesbach im Jahr 1517 kommentiert Anshelm mit einem kurzen Rückblick auf die glanzvolle Karriere des Verstorbenen, fügt diesem Nachruf aber eine kritische Bemerkung über die immensen Schulden des Schultheissen und ein Vanitas-Gedicht an. Stettler übernimmt diese Nachricht fast wörtlich aus Anshelm, lässt aber Bemerkung und Verse weg.⁵³

2) Mit der Reformation setzt für Valerius Anshelm ein entscheidender Neubeginn in Gesellschaft, Staat und Politik ein. Er ist erfüllt von der Hoffnung, die unheilvolle Verwicklung in fremde Händel, die Abhängigkeit von fürstlichen Pensionen und Soldzahlungen, die daraus erwachsende Habgier, Arbeitsscheu, Verrohung und Zwietracht in der Eidgenossenschaft seien mit der Ausrichtung auf die reformatorischen Grundsätze zu überwinden. Dieses Vertrauen in die Breitenwirkung der Reformation ist bei Michael Stettler kaum auszumachen, zu sehr ist ihm im Rückblick die kirchliche Erneuerung mit dem Gezänk der Theologen verbunden. Von der grossen «zwüschen iren predicanten von dess heiligen abentmals wegen endstandene verdrüssige unruw»⁵⁴ spricht Stettler bereits in der handschriftlichen Berner Chronik von 1616–1623. Die kirchlichen Verhältnisse in Bern 1525 schildert er in der Fassung von 1626–1631 vornehmlich deshalb, weil sie das Eingreifen und die erweiterten Kompetenzen des Rates gegenüber Klöstern und Kirchen legitimieren. Dazu verwendet er zwar Formulierungen, die sich eng an die Fassung Anshelms anlehnen. Anshelm beendet den Abschnitt aber mit dem Hinweis, das Eingreifen der Obrigkeit in kirchliche Belange sei gefährlich, wenn ihr Sachkenntnis fehle. Deshalb sei die «einig sichere, bständige reformation, namlich: gestrax uf Gots wort sehen und halten»⁵⁵; diese Bemerkungen fehlen bei Stettler bezeichnenderweise.

3) Genau besehen geht Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik von einem heilsgeschichtlichen Konzept aus. Zwar schreibt er nicht Weltchronistik, sondern ausdrücklich eine Stadtchronik, in der das Weltgeschehen lediglich in seiner Verflechtung mit den lokalen Ereignissen, das heisst aus bernischer Perspektive, beschrieben wird. Diese bernischen Ereignisse sind aber für Anshelm immer Teil der gesamten Menschheitsgeschichte, einer Geschichte, die mit der Schöpfung beginnt und die letztlich von Gott bestimmt wird. Konsequenterweise setzt Anshelm an den Beginn seiner Vorrede eine Symbol- und eine ausgedehnte Verbalinvokation, beschliesst den ersten Teil des Prologs mit einem Gebet und nennt bereits in den ersten Abschnitten den Sündenfall als Ursache von Tod, Vergänglichkeit und

Vergessen, woraus er die Rechtfertigung der Geschichtsschreibung ableitet. Und diese religiöse Deutung lässt sich auch in unzähligen Interpretationen historischer Prozesse und Ereignisse in Anshelms Werk nachweisen, etwa bei der Schilderung eines Reliquienhandels 1518, der Überreichung der Confessio Augustana 1530 oder Zwinglis Amtsantritt in Zürich 1519 mit der fortlaufenden Auslegung des Neuen Testaments, der «unbewegliche gruntveste unsers heils und selikeit».⁵⁶ Eine derartige heilsgeschichtliche Verankerung historischer Darstellung ist Michael Stettler fremd. Wohl wird in der Vorrede seiner Schweizer Chronik (ebenso in den Dedikationen und Vorreden seiner Berner Chronik) der Name Gottes mehrmals genannt. Stettler behauptet sogar, die Geschichte der Eidgenossen belege, dass Wohlergehen und Friede die Frucht von Gottesfurcht und Gerechtigkeit seien; in der Aufarbeitung und Ausbreitung des historischen Stoffes spielt dieser Gesichtspunkt aber kaum mehr eine Rolle.

Damit wird wohl der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Chronisten angesprochen: Aufgrund seines heilsgeschichtlichen Konzeptes kann Valerius Anshelm den Stoff seiner Chronik in ein festes Kausalsystem einordnen, er findet mit der Reformation einen Bezugspunkt für die Beurteilung seiner unmittelbaren Vergangenheit und leitet daraus die Beurteilungsmassstäbe für Handeln und Versäumnisse der Menschen ab. Dass ihn die Begeisterung, der Mut und die geistige Unabhängigkeit, die er dieser Grundlage verdankt, auch zu ungerechten Urteilen und zu Verkürzungen führen können, ist der Preis, den er zu bezahlen hat. Michael Stettler ist diese eindeutige, bohrende und zugleich wertende Haltung fremd. Der vorsichtige Umgang mit historischen Kausalverknüpfungen, die Zurückhaltung in Urteilen über Personen und Prozesse, das Bemühen um Ausgleich und Vermittlung und die sorgfältige Rücksicht auf die Adressaten seines Werkes bewahren ihn zwar meist vor schwerwiegenden faktischen Irrtümern; zum grossen historiografischen Wurf wird seine Schweizer Chronik aber trotz jahrzehntelanger Vorarbeit nicht. Das Motto, das Michael Stettler dem letzten Band seiner Berner Chronik vorangestellt hat, kann nicht nur als Merksatz für die bernische Obrigkeit gelesen werden, sondern durchaus auch als eine Art Selbstcharakterisierung des Chronisten: «Klug und fürsichtig sin inn einem regiment ist nitt die geringste gabe, mitt deren gott der allmechtig diejenigen, so er beschirmen und erhalten will, erluchtet.»⁵⁷

Abkürzungsverzeichnis

BBB Burgerbibliothek Bern
StABE Staatsarchiv des Kantons Bern

Bildnachweis

- Abb. 1 BBB, Mss.h.h. I. 47, Autograph von Valerius Anshelms Chronik, S. 1.
Abb. 2 BBB, Mss.h.h. I. 4, amtliche Abschrift von Valerius Anshelms Chronik, S. 1.
Abb. 3 StABE, DQ 11, Michael Stettler, Berner Chronik, Bd. A, Titelbild.
Abb. 4 Stettler, Michael: Schweizer-Chronic [...]. Bern, Bd. I (1631), Titelbild.

Anmerkungen

- ¹ StABE, A.III.20, Deutsches Missivenbuch R, fol.154v; vgl. auch Tobler, Gustav: Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern. In: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1191–1891. Bern, 1891, 45f.; Anshelm, Valerius: Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Hrsg. von Emil Blösch. Bern, 1884–1901, Bd. VI, XVI.
- ² Tobler (wie Anm. 1), 46.
- ³ StABE, A.II.359, Ratsmanual 48, 450; vgl. auch Tobler (wie Anm. 1), 61f.
- ⁴ Tobler (wie Anm. 1), 62; Tobler, Gustav: Die historiographische Thätigkeit Michael Stettlers. In: Anzeiger für schweizerische Geschichte, 5 (1889), 204.
- ⁵ Tobler (wie Anm. 4), 201f., 205; Tobler (wie Anm. 1), 50, 61; Anshelm (wie Anm. 1), Bd. VI, XVIII f.
- ⁶ Tobler (wie Anm. 1), 9–37; Feller, Richard; Bonjour, Edgar: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit. 2. Aufl., Basel, Stuttgart, 1979, 7–27; Zahnd, Urs Martin: Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Bern, 1979 (Schriften der Berner Burgerbibliothek, 14), 24–26; Zahnd, Urs Martin: «...zu ewigen zitten angedenck...». Einige Bemerkungen zu den bernischen Stadtchroniken aus dem 15. Jahrhundert. In: Beer, Ellen J. et al. (Hrsg.): Berns grosse Zeit. Bern, 1999, 187–195.
- ⁷ Schwinkhart, Ludwig: Chronik 1506 bis 1521. Hrsg. von Hans von Greyerz. Bern, 1941 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 36); Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 27–29.
- ⁸ Zehender, Samuel: Memorial. Hrsg. von Gottlieb Studer. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 5 (1863), 16–104, 143–198, 307–368; Tobler (wie Anm. 1), 52f.; Greyerz, Hans von: Nation und Geschichte im bernischen Denken. Bern, 1953, 50; Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 175–177.
- ⁹ Haller, Johannes; Müsli, Abraham: Chronik. Hrsg. von Samuel Gränicher. Zofingen, 1829; Tobler (wie Anm. 1), 53–55; Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 177–179; Haller, Albert: Johannes Haller d.J. In: Sammlung bernischer Biographien. Bern. Bd. 2 (1896), 22–35.
- ¹⁰ Bärtschi, Alfred (Hrsg.): Die Chronik Josts von Brechershäusern. In: Burgdorfer Jahrbuch, 25 (1958), 79–132; Holenweg, Otto (Hrsg.): Tagebuch von Michael Ringier. In: Jahrbuch des Obergeraugs, 1960, 159–178; Weiss, Gabriel von: Selbstbiographie eines bernischen Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert. Hrsg. von Ludwig von Ougsburger. In: Berner Taschenbuch, 24/25 (1875/76), 1–82; Manuel, Karl: Eines Berners Kalendernotizen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz Thormann. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 19 (1923), 158–205; Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 359–364.

- ¹¹ Fluri, Adolf: Zur Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann und Wilhelm Lutz. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 16 (1902), 492–651, 17 (1903), 1–224. Feller/Bonjour (wie Anm. 6) 179f., 364.
- ¹² Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 4, Z. 29.
- ¹³ Stettler, Michael: Schweitzer-Chronic [...]. Bern, Bd. I (1631), Dedication.
- ¹⁴ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 668; Bd. II, 34.
- ¹⁵ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 63, Z. 10; 357, Z. 18; Bd. II, 141, Z. 9; 323, Z. 8; 418, Z. 7; Bd. III, 107, Z. 30; 377, Z. 29; Bd. IV, 261, Z. 18; 386, Z. 4; Bd. V, 26, Z. 18; 186, Z. 16; 377, Z. 29; Bd. VI, IV–XIII, XXV; Tobler (wie Anm. 4), 202; Tobler (wie Anm. 1), 40–48; Fluri, Adolf: Zur Biographie des Chronisten Valerius Anshelm. In: Anzeiger für schweizerische Geschichte, 7 (1897), 380–384; Tobler, Gustav: Valerius Anshelm in Krakau. In: Anzeiger für schweizerische Geschichte, 8 (1901), 199; Rettig, Georg: Bittschrift der vertriebenen Rottweiler an die Eidgenossen 1529. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 11 (1886), 410–422; Greyerz, Hans von: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 35 (1940), 243–247.
- ¹⁶ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. VI, XIII–XXVII; Tobler (wie Anm. 1), 48–52; Autograph in BBB, Mss.h.h. I. 47–50; amtliche Abschrift in BBB, Mss.h.h. I. 4–7; Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 173.
- ¹⁷ Teilabschriften von Anshelms Chronik aus dem 16./17. Jahrhundert: BBB, Mss.h.h. I. 75, 75a, 107.
- ¹⁸ Tobler (wie Anm. 1), 57; Tobler (wie Anm. 4), 199–207; Tobler, Gustav: Michael Stettler. In: Sammlung bernischer Biographien. Bern, Bd. 2 (1896), 49–58; Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 356–359; Bonjour, Edgar: Michael Stettler. In: Bonjour, Edgar: Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Basel, Bd. 2 (1961), 281–286; Greyerz (wie Anm. 8), 57–61.
- ¹⁹ Tobler (wie Anm. 18), 50–55; Nordmann, Theodor: Eine wiedergefundene Stettler Chronik. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 27 (1924), 171–186; Zeitregister in StABE, DQ 12; Berner Chronik in StABE, DQ 11; Vorarbeiten und Materialsammlungen Stettlers in BBB, Mss.h.h. I. 36, 42.2, 46; 78–80, 94; Mss.h.h. VIII. 74; Mss.h.h. XIII. 56.
- ²⁰ BBB, Mss.h.h. XII. 28–40; Mss.h.h. XV. 12–18.
- ²¹ Gerber, Roland: Migration. In: Beer et al. (wie Anm. 6), 116f.
- ²² Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, Dedication.
- ²³ Jaeschke, Kurt-Ulrich: Annalen. In: Lexikon des Mittelalters. München, Zürich, Bd. 1 (1980), Spalte 657–661; Bonjour (wie Anm. 18), 283; StABE, DQ 11, Michael Stettler, Berner Chronik, Bd. A, fol.9r.
- ²⁴ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 4, Z. 17–19.
- ²⁵ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 7, Z. 26–31; Angenendt, Arnold: «Gesta Dei» – «gesta hominum». Religions- und theologischeschichtliche Anmerkungen. In: Scharer, Anton; Scheibelreiter, Georg (Hrsg.): Historiographie im frühen Mittelalter. Wien, München, 1994, 41–67.
- ²⁶ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 9, Z. 3f.
- ²⁷ Moser, Franz: Valerius Anshelms Staats- und Geschichtsauffassung. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 39 (1948), 273–289; Greyerz (wie Anm. 8), 43–46; Feller/Bonjour (wie Anm. 6), 165–174; Esch, Arnold: Wahrnehmungen sozialen und politischen Wandels in Bern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Thüning Fricker und Valerius Anshelm. In: Esch, Arnold: Alltag der Entscheidung. Bern, Stuttgart, Wien, 1998, 87–136.
- ²⁸ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, Dedication.
- ²⁹ Stettler (wie Anm. 23), Bd. A, fol. 11v.
- ³⁰ Stettler (wie Anm. 23), Bd. C, Vorrede; Bd. J, Vorrede; Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, Dedication.

- ³¹ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 70, Z. 17–22; Esch (wie Anm. 27), 105–127.
- ³² Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 81, Z. 8–26; 82, Z. 1–16.
- ³³ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 108, Z. 6–11.
- ³⁴ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. I, 64, Z. 8–10; 77, Z. 1–7; Feller, Richard: *Geschichte Berns*. Bd. 2: *Von der Reformation bis zum Bauernkrieg, 1516 bis 1653*. 2. durchges. Aufl. Bern, 1974, 110–182; vgl. dazu Schaufelberger, Walter: *Spätmittelalter*. In: Helbling, Hanno (Hrsg.): *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Zürich, Bd. 1 (1972), 312–328; Sablonier, Roger: *Die Burgunderkriege und die europäische Politik*. In: Schmid, Alfred A. (Hrsg.): *Die grosse Burgunderchronik des Diebold Schilling von Bern, Kommentarband*. Luzern, 1985, 39–51; Esch, Arnold: *Berns Weg in den Burgunderkrieg*. In: Esch, Arnold: *Alltag der Entscheidung*. Bern, Stuttgart, Wien, 1998, 9–86; Himmelsbach, Gerrit: *Die Burgunderkriege und ihre Auswirkung auf Bern*. In: Beer et al. (wie Anm. 6), 285–296.
- ³⁵ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 214.
- ³⁶ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 145, Z. 16–19.
- ³⁷ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 143, Z. 5–9; vgl. auch 40, Z. 23–27; 78, Z. 23–25; 88, Z. 24; 119, Z. 13–16; 143, Z. 12–14.
- ³⁸ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 519, Z. 18–20.
- ³⁹ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 146, Z. 1f.
- ⁴⁰ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 552.
- ⁴¹ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 501; Anshelm (wie Anm. 1), Bd. III, 446, 452, 464; Feller, Richard: *Geschichte Berns*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis 1516*. 2. durchges. Aufl. Bern, 1974, 495–574; Schaufelberger (wie Anm. 34), 336–388; Esch, Arnold: *Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien*. In: Esch, Arnold: *Alltag der Entscheidung*. Bern, Stuttgart, Wien, 1998, 249–328.
- ⁴² Esch (wie Anm. 27), 106f.
- ⁴³ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 213, Z. 2–4.
- ⁴⁴ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 215, Z. 30–32.
- ⁴⁵ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 242–258, 276–286, 390–398.
- ⁴⁶ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 287, Z. 12–15.
- ⁴⁷ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. V, 219–321.
- ⁴⁸ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. V, 381–383.
- ⁴⁹ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 288, Z. 17–22.
- ⁵⁰ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 567. Vgl. zudem 635f., 642; Bd. II, 24–26.
- ⁵¹ Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 579, 624, 628, 654–660; Bd. II, 42–53.
- ⁵² Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 625, 629–631, 644–646, 662, 666–668; Bd. II, 1–7; Feller (wie Anm. 34), Bd. 2, 110–258; Guggisberg, Kurt: *Bernische Kirchengeschichte*. Bern, 1958, 55–146; *Die Reformation in Bern*. Beiträge aus einem Vortragszyklus, gehalten im Jahre 1978. In: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, 64/65 (1980/81), 7–284.
- ⁵³ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 241; Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 572.
- ⁵⁴ Stettler (wie Anm. 23), Bd. D, Vorrede.
- ⁵⁵ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. V, 118, Z. 20–22; Stettler (wie Anm. 13), Bd. I, 644f.
- ⁵⁶ Anshelm (wie Anm. 1), Bd. IV, 287, Z. 15. Vgl. auch 263; Bd. VI, 5–12.
- ⁵⁷ Stettler (wie Anm. 23), Bd. K, Vorrede.